



**Matthäus Strebl**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## **Pressemitteilung**

**MdB Strebl: „ Die Reformen im Sozialrecht haben sich bewährt! “**

### **Berlin.**

**Anfang des 21. Jahrhunderts galt Deutschland als der kranke Mann Europas. Viele Reformen mussten gestemmt werden, damit die Wirtschaft in Deutschland Aufschwung nimmt. Die Hartz IV – Reformen haben das deutsche Sozialsystem gravierend verändert. Sie haben sich rückwirkend als erfolgreich und notwendig erwiesen, so Matthäus Strebl in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag.**

Der Dingolfinger Bundestagsabgeordnete sprach im Deutschen Bundestag zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, die eine sanktionsfreie Mindestsicherung statt Hartz IV forderte. Strebl befürwortete das Konzept des „Förderns“ und „Forderns“, das im Zweiten Sozialgesetzbuch verankert ist. Es sei unbestritten, dass jeder Mensch ein menschenwürdiges Existenzminimum zur Verfügung haben muss. Jeder Bürger, der ohne eigenes Verschulden in Not gerät, muss in einem Sozialstaat wie Deutschland unterstützt werden. Beziehende von Arbeitslosengeld II erhalten neben dem Regelbedarf Unterstützung, insbesondere bei den Kosten zur Unterkunft, bei der Suche einer neuen Tätigkeit und im Bedarfsfall Weiterbildungen oder Umschulungen.

Die Bundestagsfraktion DIE LINKE beantragt die Abschaffung der Sanktionen. Sanktionen können bei Beziehern von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) erlassen werden, wenn diese Meldetermine im Jobcenter nicht wahrnehmen oder sich nicht auf eine zumutbare Tätigkeit bewerben. Erlässt das Jobcenter Sanktionen, so werden die

Berlin, 09.10.2015

**Matthäus Strebl, MdB**

**Berliner Büro:**

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-74908

Email : matthaeus.strebl@bundestag.de



finanziellen Leistungen des Beziehers gekürzt. Strebl erklärte weiterhin, dass es aber auch unbestritten sein müsste, dass jeder Bürger seinen Beitrag, nämlich Eigeninitiative leisten muss, um seinen Lebensunterhalt für sich und seine Familie zu tragen. Auch darf nicht vergessen werden, dass das Bundesverfassungsgericht zu keinem Zeitpunkt Sanktionen für verfassungswidrig erklärt hat.

Tatsächlich sind nach einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung nur 5% aller Arbeitslosengeld II-Bezieher von verhängten Sanktionen betroffen sind. Nach einer im September dieses Jahres veröffentlichten Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist die Zahl der verhängten Sanktionen in den letzten Jahren leicht rückläufig. Über 70% aller Sanktionen werden aufgrund von Meldeversäumnissen ausgesprochen. Matthäus Strebl erinnerte daran, dass das Nichteinhalten eines Termins ohne berechtigten Grund immer Folgen hat. Das sei sowohl im Arbeitsleben, im politischen Alltag als auch im privaten Umgang für jeden nachvollziehbar. Warum sollte dies anders sein, wenn man Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch erhält, fragte er.

Wichtig sei es viel mehr, Lösungen zu finden, um die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit über mehrere Generationen in einer Familie zu vermeiden. Erst in der vergangenen Woche wurde eine Studie des Leibniz- Instituts für Wirtschaftsforschung veröffentlicht, wonach Jugendliche mit einem arbeitslosen Vater, mit hoher Wahrscheinlichkeit später selbst auch von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Hier muss mit ausgewählten Programmen gegen gesteuert werden. Matthäus Strebl hob hervor, dass erste Fortschritte bereits bundesweit mit den Jugendberufsagenturen erzielt werden.